

**Öffentliche Bekanntmachung der Gemeindegewahlleiterin
zum Freibleiben eines Sitzes in der Gemeindevertretung Dobin am See**

Herr Andreas Schwarz wurde zum Bürgermeister der Gemeinde Dobin am See gewählt und hat als Einzelbewerber einen Sitz in der Gemeindevertretung Dobin am See erhalten.

Gemäß § 65 Abs. 1 Pkt. 6 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V verliert er den Sitz in der Gemeindevertretung zum Zeitpunkt der Ernennung zum Bürgermeister.

Da eine Ersatzperson nicht vorhanden ist, gebe ich hiermit gemäß § 46 Abs. 3 Landes- und Kommunalwahlordnung M-V bekannt, dass der Sitz in der Gemeindevertretung Dobin am See frei bleibt.

Crivitz, den 27.06.2019

Im Original gezeichnet

I. Lenk

Gemeindegewahlleiterin